

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Erstes Stück vom Jahre 1854.

N^o XXXIII. Ministerial-Bekanntmachung

vom 18. April 1854, die dem Nebensteueramte zu Wippenhausen erteilte Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II betreffend.

Nachdem nach einer Mittheilung des Kurfürstlich Hessischen Finanz-Ministeriums dem Nebensteueramte zu Wippenhausen die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II beigelegt worden ist, so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Rudolstadt, den 18. April 1854.

Fürstl. Schw. Ministerium, Abtheilung der Finanzen.

Lh. Schwarzp.

H. Koch.

N^o XXXIV. Ministerial-Bekanntmachung,

betreffend den Beitritt der Großherzoglich Badischen Regierung zu der Uebereinkunft wegen Verpflegung erkrankter u. Staatsangehörigen, vom 24. April 1854.

Der Uebertritt im Betreff der Verpflegung erkrankter und der Beerdigung verstorbenen gegenseitiger Staatsangehörigen d. d. Eisenach vom 1. Juli 1853 (Gesetz-Sammlung 1853 Seite 278 ff.) ist untern 18. v. M. auch die Großherzoglich Badische Regierung beigetreten, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rudolstadt, den 24. April 1854.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium.

v. Bertrab.

Herausgegeben in Rudolstadt, den 6. Mai 1854.

Fürstl. Schw. Rudolst. Gesetzsaml. XV.

19